

23 statt 28 oder 49 statt 32

NRW blickt und fährt nach Hamburg

In der NRW-Schulpolitik wird derzeit häufig nach Hamburg geblickt. Dorothee Feller gibt vor, mit der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung ein zentrales Reformelement aus Hamburg zu übernehmen. Die SPD rüstet sich für den Wahlkampf 2027 unter dem Motto „Family first“. Sie hält das Hamburger Zweisäulenmodell und das dortige Verfahren, Förderbedarfe vor der Einschulung frühzeitig zu erkennen und die Kinder dann bestmöglich zu fördern, für vorbildlich. Zeit, sich vor Ort zu informieren.

MICHAEL SCHULTE

An der Bildungsreise der Friedrich-Ebert-Stiftung in die Hansestadt nahmen Bildungspolitiker*innen, gewerkschaftlich aktive Beschäftigte der Schulaufsicht, Gewerkschaftsvertreter*innen, kommunal aktive Kolleg*innen und Mitglieder der GGG NRW teil. Sie führten Gespräche im Hamburger Institut für Berufliche Bildung, in der SPD-Bürgerchaftsfraktion, mit der Leitung des Amtes für Bildung und des IfBQ Hamburg sowie der GEW Hamburg und besuchten die Stadtteilschule „Helmuth Hübener“ und die Grundschule „An der Burgweide“.

Klar wurde, dass es sich verbietet, schlicht einzelne Elemente der Hamburger Schulpolitik zu übernehmen, um in NRW bessere Leistungen bei Schulleistungstudien und mehr Chancengleichheit zu

erreichen. Zentrale Elemente der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung zu übernehmen und die Schulstruktur sowie die Ressourcenausstattung und -steuerung zu tabuisieren, wird nicht funktionieren. Auch nicht, wenn es ministeriell verordnet wird. Und eine Schulstruktur zu übernehmen, die sich am Zweisäulenmodell orientiert, wird nicht zu den gewünschten Erfolgen führen, wenn zentrale Gelingensbedingungen nicht gegeben sind.

Keine „Rosinenpickerei“

■ Ein Zweisäulenmodell wie es in Hamburg mit Gymnasien und Stadtteilschulen gegeben ist, wäre ein Fortschritt für NRW und könnte Grundlage für mehr Chancengleichheit sein. Aber: In Hamburg führt jede weiterführende Schule – also auch jede Stadtteilschule –



Michael Schulte

Mitglied im
GGG-Landes-
vorstand

Die Bildungsdelegation auf dem Dach der Schulbehörde in Hamburg

Alle Fotos
Michael Schulte



zum Abitur und die Stadtteilschulen haben eine deutlich bessere Ressourcenausstattung als die in Hamburg achtjährigen Gymnasien, an denen zudem die Abschlussschulung deutlich schwerer – bzw. ab Klasse 7 de facto kaum noch möglich ist.

- Erforderlich wäre zudem, dass auch die Steuerung des Schulsystems und Struktur und Arbeitsweise der Schulaufsicht nicht so blieben, wie sie sind. Mit Blick auf die Ergebnisse der NRW-Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ hat z.B. Aladin El Mafaalani hier den dringendsten Reformbedarf in NRW ausgemacht.
- Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung (wie der sog. Schulkompass NRW 2030) hat zwei zentrale

Gelingensbedingungen, die aktuell in NRW nicht gegeben sind. Das derzeit „blockierte System“ braucht – nach Kai Maaz – eine Politik, die Diagnostik und individuelle Förderung systemweit und dauerhaft ausrichtet. Und Schulen bzw. Lehrer*innen müssten bestmöglich unterstützt und entlastet werden.

- Wer sich in Hamburg informiert, kann nicht verstehen, warum in NRW das von der Enquetekommission vorgeschlagene Chancenjahr nicht realisiert und stattdessen mit den ABC-Klassen Wirtschaftsförderung für Transportunternehmen betrieben werden soll, um fünfjährige Kinder mit Förderbedarf für zweimal zwei Stunden wöchentlich in Schulen und wieder zurück in die Kita zu bringen. Erfolgver-



sprechend sind dagegen ein Umfang und ein Organisationsmodell wie in Hamburg.

- Nicht zuletzt aber muss NRW seine „sozialindizierte Ressourcensteuerung“ dringend neu justieren. In NRW ist sie ein Add On, das Ungleiches völlig unzureichend ungleich behandelt. Kaum zu glauben, dass es diese Vorgabe im Hamburger Schulgesetz gibt. „An Stadtteilschulen soll in den Jahrgangsstufen 5 und 6 keine Klasse größer sein als 23 Schülerinnen und Schüler, in den übrigen Jahrgangsstufen soll keine Klasse größer sein als 25 Schülerinnen und Schüler. An Gymnasien soll die Klassengröße von 28 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden. Schülerinnen und Schüler an Grundschulen ha-

ben Anspruch auf Unterricht in Klassen, die nicht größer sind als 23 Schülerinnen und Schüler, an Grundschulen mit einer sozialstrukturell benachteiligten Schülerschaft auf Klassengrößen, die 19 nicht überschreiten.“ Daher verfügen Grundschulen mit sozialstrukturell benachteiligter Schülerschaft über 49 Stellen statt über 32.

Da zudem die Attraktivität der Metropolregion Hamburg die Besetzung von Lehrerstellen in einem für NRW derzeit schwer vorstellbaren Umfang ermöglicht, wird endgültig klar, wie groß die Unterschiede und wie schwer Vergleiche sind. ◀

Aus: Thorsten Altenburg-Hack, Landesschulrat und Leiter des Amtes für Bildung – Deckblatt seiner Präsentation

▶ Weitere Informationen zu den erwähnten Präsentationen auf Nachfrage beim Autor erhältlich.